

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 30.01.2026
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	07.05.2026	öffentlich

### TAGESORDNUNG:

#### Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder

---

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Freistaat Bayern (Art. 31 Abs. 4 GO) sind die neugewählten Stadtratsmitglieder in der ersten Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Der Erste Bürgermeister nimmt den vorgeschriebenen Eid ab. Der Eid hat folgenden Wortlaut:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.**

**Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.**

**Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“**

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Die Eidesleistung entfällt für die Stadtratsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Stadtratsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO).

Die Verweigerung der vollständigen Eidesleistung führt zum Verlust des Amtes (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Folgende neugewählte acht Stadtratsmitglieder sind zu vereidigen:

- Elke Fleischmann (SPD)
- Lucas Geßler (Die Linke)
- Groß Jasmin (SPD)
- Groß Norbert (SPD)
- Steven Himmelseher (SPD)
- Jan Plobner (SPD)
- Silke Roth (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Marco Tobisch (CSU)